



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herr
Beni Reimann
Alemannengasse 22
4058 Basel

Basel, 10. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2018

Petition «Rauchfreier SBB Bahnhof Basel»

Sehr geehrter Herr Reimann

Am 21. März 2017 wurde die von Ihnen lancierte Petition «Rauchfreier SBB Bahnhof Basel» mit 326 Unterschriften der Regierungspräsidentin zugestellt. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat und wurde im März 2017 dem Gesundheitsdepartement zur Weiterbearbeitung überwiesen. Am 10. Mai 2017 konnten die Anliegen der Petition in einem Gespräch mit Ihnen und Vertretungen des Gesundheitsdepartements detailliert ausgeführt und besprochen werden.

Zu Ihrer Petition können wir Ihnen heute wie folgt berichten:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für die Anliegen der Petentschaft. Der Tabakkonsum und das Passivrauchen stellen eine grosse Gesundheitsgefährdung dar und verursachen hohe Kosten im Gesundheitswesen. Im öffentlichen Raum und insbesondere im öffentlichen Verkehr treffen verschiedene Anspruchsgruppen aufeinander. Es ist daher wichtig, dass den gesellschaftlichen Veränderungen sowie den Bedürfnissen der Reisenden Beachtung geschenkt wird und die Raucherregelungen für Bahnhöfe und den Öffentlichen Verkehr neben gesundheitlichen Überlegungen auch die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen berücksichtigen.

2. Stellungnahme der SBB

Die SBB hat mit Schreiben vom 10. Juli 2017 zu dem in Ihrer Petition formulierten Anliegen wie folgt Stellung genommen:

Für die SBB sei der Schutz der Reisenden ein sehr wichtiges Thema. Deshalb untersagen die SBB das Rauchen da, wo Reisende und Mitarbeitende durch den Tabakrauch stark beeinträchtigt würden.

Seit der Einführung des Rauchverbots in Zügen und weiten Teilen der Bahnhöfe hätten die SBB diverse Massnahmen umgesetzt. Die Signaletik sei verbessert und zusätzliche Aschenbecher

seien aufgestellt worden. Ebenso sei das Personal in den Bahnhöfen dahingehend sensibilisiert worden, dass die definierten Nichtraucherzonen von den Reisenden einzuhalten seien.

Die SBB seien sich bewusst, dass diese Lösung ein Kompromiss sei, der ein bestmögliches Miteinander von rauchenden und nichtrauchenden Reisenden in den Bahnhöfen ermöglichen solle. Die SBB überprüfte derzeit die bestehenden Raucherregelungen und eruierte verschiedene Möglichkeiten und Varianten, wie und in welcher Form diese in den Bahnhöfen in Zukunft umgesetzt werden könnten.

Die SBB haben sich zum Ziel gesetzt, diese Möglichkeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Kundenbedürfnisse detailliert zu prüfen. Sie gehen davon aus, dass sie bis Mitte 2018 einen Entscheid bezüglich einer allfälligen Anpassung der Raucherregelung in den Bahnhöfen fällen können.

Nach aktuellster Information stellt die SBB nun Überlegungen zu einem Praxistest mit rauchfreien Bahnhöfen, Bahnhöfen mit Raucherzonen und Bahnhöfen mit Raucherlounges an. In den nächsten Monaten werden ein Konzept sowie ein konkreter Massnahmenplan erwartet. Dieser steht aktuell noch aus.

3. Fazit

Die Bevölkerung soll vor den negativen Auswirkungen des Passivrauchens geschützt werden. Das Bundesrecht definiert die in allen Kantonen zwingend anzuwendenden Mindestvorgaben zum Schutz vor Passivrauchen. Die Kantone sind berechtigt, über diese Mindestvorgaben hinaus strengere Massnahmen zum Schutz vor Passivrauchen zu beschliessen, müssen sich dabei aber an die allgemeinen Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit halten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Regelung alleine für den Bahnhof SBB in Basel vor diesem Hintergrund keinen Sinn macht, sondern eine schweizweit einheitliche Lösung gefunden werden müsste. Der Regierungsrat hält darum kantonale Vorschriften zum Nichtraucherschutz spezifisch für den Bahnhof SBB nicht für sinnvoll. Er weist zudem darauf hin, dass von den SBB für Mitte 2018 eine neue Raucherregelung an den Bahnhöfen in Aussicht gestellt wird, was der Regierungsrat begrüsst.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Regierungspräsidentin



Marco Greiner
Vizestaatschreiber